

LEITFADEN JUROR_INNEN

Handreichung für die Konzertwertungen des OÖ. Blasmusikverbandes · gültig ab 1.2.2025

1. Grundsätzliches zur Jurytätigkeit

Die Juror:innen achten auf die Partitur getreue Wiedergabe und bewerten die dargebotene Qualität der einzelnen Kriterien. Dieser Bewertungsvorgang erfolgt auf Basis der eigenen (nachgewiesenen) fachlichen Expertise sowie der eigenen Erfahrungen als Kapellmeister:in.

Besonders gelungene beziehungsweise mangelhafte Passagen sind in der Partitur mittels entsprechender Kennzeichnungen und Abkürzungen ersichtlich zu machen.

2. Aufgaben des Vorsitzenden

Vorsitzende Juror:innen sind das Sprachrohr der Jury nach außen. Sie sind die ersten Ansprechpartner:innen für die Bezirksleitungen hinsichtlich organisatorischer Fragen. Inhaltlich sind sie für die **Anregung von Diskussionen innerhalb der Jury zuständig und übernehmen bei unterschiedlichen Standpunkten der Juror:innen eine vermittelnde Rolle.** Darüber hinaus stimmt sich die/der Vorsitzende nach jeder Kapelle mit den Juror:innen über die Festlegung der Gesamtpunktezahl ab. Die Vorsitzenden achten auch in besonderer Weise auf die Stimmigkeit des Gesamtergebnisses und nehmen beim Feedback die Begrüßung des Musikvereins bzw. der musikalischen Leitung vor.

3. Punktevergabe

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die **Gesamtpunktezahl eines Ergebnisses im Kontext aller anderen Ergebnisse stimmig ist.**

Bei der Vergabe der Einzelpunkte kann das volle Spektrum ausgeschöpft werden: 7 Punkte werden im Fall einer äußerst mangelhaften Ausführung eines Kriteriums vergeben, 10 Punkte bedeutet, dass das Kriterium herausragend umgesetzt wurde.

Grundsätzlich sind die **Einzelpunkte so zu differenzieren**, dass die Musikkapelle einen klaren **probenpädagogischen Auftrag für die zukünftige Arbeit** ableiten kann. Mangelhafte Kriterien sollen sich deutlich von herausragenden Kriterien abheben. Die unterschiedliche Gewichtung der Kriterien dient der Orientierung für die Weiterentwicklung des Orchesters. Die 10 Bewertungskriterien samt ausführlicher inhaltlicher Erläuterung sind dem Informationsblatt „Musikalische Ausführung“ zu entnehmen.

4. Gesamtergebnis

Die Bewertung ist der Stufe anzupassen. Der pädagogische Auftrag soll vor allem in den unteren Schwierigkeitsstufen (Stufe A und B) besonders berücksichtigt werden.

Nähere Informationen zu den Konzertwertungen sind auf www.konzertwertung.at zu finden.



OÖBLASMUSIK
VERBAND

LEITFADEN JUROR_INNEN

Handreichung für die Konzertwertungen des OÖ. Blasmusikverbandes · gültig ab 1.2.2025

5. Feedback

Das Feedback kann auf Wunsch und nach Maßgabe entsprechender Räumlichkeiten mit dem gesamten Orchester oder ausschließlich mit der musikalischen Leitung bzw. einer kleinen Gruppe abgehalten werden. Grundsätzlich nimmt der Vorsitzende der Jury die Begrüßung vor. In Absprache mit den anderen Juror:innen kann die Reihenfolge der Juror:innen wechseln.

Die Juror:innen geben auf Basis der eigenen fachlichen Expertise ein griffiges und **zielgerichtetes Feedback unter Zuhilfenahme konkreter Beispiele**. Das Feedback soll einerseits Stärken und andererseits Schwächen der Darbietungen sichtbar machen und Wege für die zukünftige musikalische Weiterentwicklung aufzeigen. Stehsätze sind zu vermeiden. **Auf Verbesserungsvorschläge an der Spielweise von einzelnen Musiker:innen** (z.B. Kommentare zu Dirigat, Programmwahl, solistische Darbietungen, Schlägelwahl, etc.) **soll vor dem gesamten Orchester verzichtet werden**. Dafür ist im Anschluss an das Feedbackgespräch ein geeigneter Rahmen.

Das Feedback soll sich darüber hinaus auf das Wertungsergebnis beziehen, eine Argumentierbarkeit je nach Gewichtung einzelner Kriterien soll bestensfalls gegeben sein. Wenn z.B. bei Intonation 8 Punkte vergeben wurden und dieses Kriterium im Verhältnis zu anderen deutlich abfällt, soll darauf Bezug genommen werden (Nachvollziehbarkeit). **Feedbacks können von den Musikkapellen handschriftlich und eigenmächtig mitnotiert werden. Audio-Mitschnitte sind nicht zulässig.**

Das Feedback soll eine Dauer von 10 Minuten nicht überschreiten. Für Kapellmeister:innen ist im Anschluss noch ein kurzes Feedback unter vier Augen möglich.

6. Besetzung

In den Stufen A und B sind Kompromisse hinsichtlich der Besetzung zulässig. Wird ein Instrument z.B. im Tutti nicht besetzt, muss die fehlende Stimme aber in ein anderes Instrument übertragen werden (z.B. Posaune 3 in Tenorhorn). Das Weglassen ganzer Stimmen aufgrund einer unvollständigen Besetzung ist zu vermeiden.

Ab der Stufe C darf die vollständige originalgetreue Wiedergabe der Partitur, vor allem von solistischen Passagen (auch Oboe und Fagott), erwartet werden. Jedenfalls ist aber auch hier darauf Bedacht zu nehmen, dass sämtliche Stimmen einer Partitur, z.B. im Tutti, wiedergegeben werden. Die Verantwortung bzgl. einer geeigneten Literatúrauswahl hinsichtlich der Besetzung und den Möglichkeiten des Orchesters obliegt der musikalischen Leitung. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Überlegungen des Komponisten auch bei der Besetzung berücksichtigt werden.

zuhören. ausführen. gestalten.



OÖBLASMUSIK
VERBAND